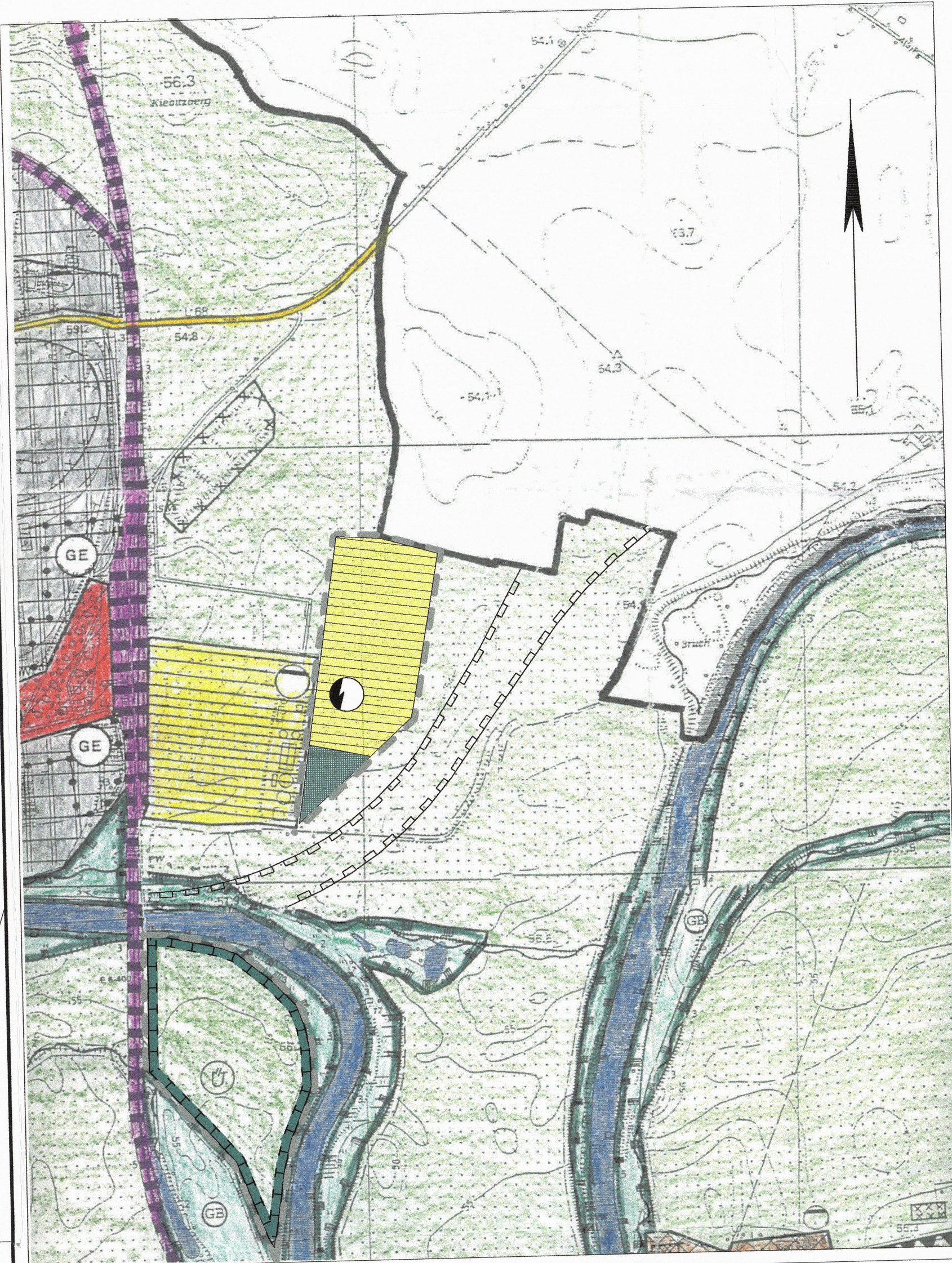




Präambel

Erstellt auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit der

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung - (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) und der

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1991 (BGBl. I S. 58).

Planzeichenerklärung

1. Änderung Flächennutzungsplan

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung

Nachrichtliche Übernahme

Freihaltungskorridor Schleusenkanal Tornitz

Teile des Stadtgebietes liegen im Geltungsbereich des im Oktober 2008 abgeschlossenen Raumordnungsverfahrens zum Ausbau der Unteren Saale von der Mündung in die Elbe (km 0,0) bis zur Schleuse Calbe (km 20,0) - Schleusenkanal Tornitz -, ein Vorhaben des Wasserstraßen - Neubauamtes Magdeburg

Kartengrundlage: Auszug aus der Topographischen Karte 1:10.000 (TK10) des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Stand der Planunterlagen 1996 Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung erteilt durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt LfVermGeo/AB-30314-2009

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

Planung Bestand

WS	Kleinsiedlungsgebiet (§ 2 BauNVO)	F	Feuerwehr
WA	Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)	▽	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude
M	Gemischte Bauflächen	Grünflächen	
MI	Mischgebiete (§ 6 BauNVO)	Grünfläche	
MD	Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)	Zweckbestimmung	
G	Gewerbliche Baufläche	Parkanlage	
GE	Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)	Dauerkleingärten	
GI	Industriegebiete (§ 9 BauNVO)	Badeplatz	
SO	Sondergebiete (§ 11 BauNVO)	Spielplatz	
SO	Wochenendhausgebiet	Friedhof	
SO	Windkraft	Sportplatz	
Einrichtungen und Anlagen		Wasserflächen und Flächen für den Hochwasserschutz (nachrichtlich)	
○	Öffentliche Verwaltungen	Wasserflächen	
△	Schule	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	
+	Kirche	Überschwemmungsgebiet	
□	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude	Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (nachrichtlich)	
□	Sozialen Zwecken dienende Gebäude	Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen	
□	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude		

Flächen für den öffentlichen Verkehr

Überörtliche/örtliche Hauptverkehrsstraßen

Bahnanlagen

Fußgängerbereich

Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung

Zweckbestimmung

Elektrizität

Wasser

Abwasser

Fernwärme

Gas

Haupt- und Versorgungsleitungen

Elektrizität

Gas

Flächen für Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landwirtschaft

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes

LB Geschützter Landschaftsbestandteil

GB Geschützte Biotope

FFH Schutzgebiet nach FFH-Richtlinie (nachrichtlich)

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht

Umgrenzung der Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Umgrenzung der Fläche für Ausgleichsmaßnahmen

Richtfunktrasse einschl. Schutzstreifen mit Angabe der zulässigen Bauhöhen in m über NN

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Gemarkungsgrenze

Von der Genehmigung herausgenommener Bereich

Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) hat auf seiner Sitzung am 24.04.2008 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Calbe (Saale) beschlossen. Der Feststellungsbeschluss wurde mit Amtsblatt Nr. 11 vom 11.07.2008 ortsüblich bekannt gemacht. Calbe (Saale), den 28.12.09 Bürgermeister
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 29.07.2008 durchgeführt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung ist erfolgt. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wurden öffentlich dargelegt und Gelegenheit zur Äußerung und Beteiligung gegeben. Calbe (Saale), den 28.12.09 Bürgermeister
- Die Mitteilung und Anfrage an die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde gemäß § 1 Abs. 4 BauGB ist erfolgt. Calbe (Saale), den 28.12.09 Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig mit dem Schreiben vom 12.08.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme und zur Äußerung über den erforderlichen Umfang der Öffentlichkeitsbeteiligung informiert worden. Calbe (Saale), den 28.12.09 Bürgermeister
- Der Vorhabenträger wurde über den voraussichtlich erforderlichen Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 unter Beteiligung der Behörden nach § 3 Abs. 3 BauGB informiert. Calbe (Saale), den 28.12.09 Bürgermeister
- Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) hat auf seiner Sitzung am 16.04.2009 dem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Calbe (Saale) und der Begründung mit dem Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Amtsblatt Nr. 7 vom 23.04.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden. Calbe (Saale), den 28.12.09 Bürgermeister

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Calbe (Saale), die Begründung mit Umweltbericht und die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 04.05.2009 bis 05.06.2009 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Calbe (Saale), den 28.12.09 Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Calbe (Saale) mit der Begründung und dem Umweltbericht mit Schreiben vom 04.05.2009 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung ist erfolgt.

Calbe (Saale), den 28.12.09 Bürgermeister

Die frühzeitig abgegebenen Anregungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Calbe (Saale) mit der Begründung und dem Umweltbericht wurden vom Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) auf seiner Sitzung am 24.09.2009 dem 2. Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Calbe (Saale) zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Calbe (Saale), den 28.12.09 Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) hat auf seiner Sitzung am 24.09.2009 dem 2. Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Calbe (Saale) und der Begründung mit dem Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mit dem Hinweis, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Calbe (Saale) unberücksichtigt bleiben können, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Amtsblatt Nr. 21 vom 05.10.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Calbe (Saale), den 28.12.09 Bürgermeister

Der 2. Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Calbe (Saale), die Begründung mit dem Umweltbericht und die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 14.10. bis 28.10.2009 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Calbe (Saale), den 28.12.09 Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zum 2. Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Calbe (Saale) mit der Begründung und dem Umweltbericht mit Schreiben vom 15.10.2009 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung ist erfolgt.

Calbe (Saale), den 28.12.09 Bürgermeister

Die fristgerecht abgegebenen Anregungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zum 2. Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Calbe (Saale) wurden geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Calbe (Saale), den 18.03.10 Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Calbe (Saale) auf seiner Sitzung am 11.02.10 beschlossen sowie die Begründung mit Umweltbericht gebilligt.

Calbe (Saale), den 18.03.10 Bürgermeister

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Calbe (Saale) wird hiermit ausgefertigt.

Calbe (Saale), den 19.07.10 Bürgermeister

Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Calbe (Saale) sowie die Stelle, bei der der Flächennutzungsplan und die Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erläuterung auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 05.08.10 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden.

Calbe (Saale), den 11.08.10 Bürgermeister

Stadtsiegel

Stadtsiegel

Stadtsiegel

Stadtsiegel

Stadtsiegel